

DSGVO: Welche Auswirkungen ergeben sich für die Patienteneinschreibung in die HZV?

Mit der neuen, seit Ende Mai gültigen EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) haben sich auch in der Praxis neue Anforderungen ergeben: So haben Hausärztinnen und Hausärzte gegenüber ihren Patienten seither etwa eine Informationspflicht über die Datenverarbeitung in ihrer Praxis. Dies gilt auch für die Datenverarbeitung im Rahmen der HZV-Teilnahme.

Welche Auswirkungen dies konkret auf die Einschreibung von Patienten in die HZV hat, haben wir im Folgenden zusammengefasst.

Information von Patienten, die bereits an der HZV teilnehmen

Auch Patienten, die bereits in der Vergangenheit ihre Teilnahme an der HZV erklärt haben, haben ein Recht auf ergänzende Informationen über die Verarbeitung ihrer Daten. Für diese Patienten wurde das sogenannte „Merkblatt Datenschutzrechte. Exemplar für den Versicherten“ (*Merkblatt*) erstellt, das alle relevanten Informationen enthält.

Dieses Merkblatt muss entweder öffentlich in der Praxis ausgehängt oder dem Patienten persönlich ausgehändigt werden. Eine erneute Unterschrift durch den Patienten ist allerdings nicht nötig.

Neueinschreibung von Patienten in die HZV

Für die Neueinschreibung von Patienten in die HZV gibt es verschiedene Möglichkeiten:

1. Die Praxis verwendet weiterhin die bekannten Einschreibeunterlagen aus den Starterpaketen und händigt dem Patienten zusätzlich das Merkblatt zum Datenschutz aus. Darüber, zu welchem Zeitpunkt die Unterlagen in den Starterpaketen ausgetauscht werden, erhalten die Praxen noch eine gesonderte Information.



Informationen Online

Die neuen, aktualisierten Teilnahme- und Einwilligungserklärungen Versicherter stehen auf der Webseite des Deutschen Hausärzteverbandes e. V. unter www.hausaerzteverband.de in der Rubrik „Hausarztverträge“ zur Verfügung.

Oder 2. Die Praxis druckt sich die neue, aufgrund der DSGVO aktualisierte Teilnahme- und Einwilligungserklärung Versicherter zum jeweiligen HZV-Vertrag von der Webseite des Deutschen Hausärzteverbandes e. V. aus und lässt die Patienten diese unterschreiben. Eine zusätzliche Aushändigung des Merkblattes ist in diesem Fall nicht erforderlich, da alle Informationen bereits in der neuen Teilnahme- und Einwilligungserklärung Versicherter enthalten sind.

Am weiteren Einschreibeprozess ändert sich nichts

Bei HZV-Verträgen, die eine Beleg-Einschreibung vorsehen, wird weiterhin der HZV-Beleg bedruckt, unterschrieben und an die darauf angegebene Adresse der HÄVG Rechenzentrum GmbH geschickt.

Bei HZV-Verträgen, in denen eine Online-Einschreibung möglich ist, können die neuen, aktualisierten Teilnahme- und Einwilligungserklärungen Versicherter erst nach Einspielen des Softwareupdates für das Quartal 4/2018 aufgerufen werden, weshalb bis dahin in jedem Fall zusätzlich das Merkblatt zum Datenschutz ausgehändigt werden muss.

Die Anpassungen bringen auch Vereinfachungen mit sich

Bisher wurden für die Einschreibung von HZV-Patienten in der Regel drei Dokumente benötigt, die dem Patienten ausgehändigt werden mussten: die Patienteninformation zum Hausarztprogramm, die Patienteninformation zum Datenschutz und die Teilnahme- und Einwilligungserklärung Versicherter. Die Inhalte dieser Dokumente wurden nun zusammengefasst, sodass zukünftig nur noch die neue Teilnahme- und Einwilligungserklärung Versicherter Anwendung findet. ||

Pharmakotherapie – immer up to date sein lohnt sich

Jede Hausärztin, jeder Hausarzt möchte seine Patienten optimal behandeln. Das Wahren des Wirtschaftlichkeitsgebotes macht aber genau dies häufig zu einer Gratwanderung.

Es gilt also in der täglichen Arbeit gleich mehrere Punkte bei der medikamentösen Behandlung im Auge zu behalten: **Effektivität, Angemessenheit, Sicherheit und Wirtschaftlichkeit**. Dabei helfen nicht nur die in Studium und Weiterbildung erworbenen Kenntnisse, vor allem umfangreiche praktische Erfahrungen aus dem hausärztlichen Alltag sind gefragt. Auch die klinische Beurteilung des Einzelfalls und die Beachtung individueller Patientenpräferenzen spielen selbstverständlich eine große Rolle. Insgesamt sollte eine rationale Pharmakotherapie im Idealfall dazu führen, dass sich Qualität und Wirtschaftlichkeit nicht im Weg stehen.

Teilweise Zuschläge in der HZV

Dieses Wissen und die Kompetenz der Hausärztinnen und Hausärzte wird in Nordrhein in zahlreichen Verträgen zur

hausarztzentrierten Versorgung (HZV) mit einem Zuschlag honoriert (siehe Tabelle). Hierzu haben die Vertragspartner Arzneimittelempfehlungen in einem ärztlichen Gremium von Vertretern des Hausärzterverbandes Nordrhein und Apothekern auf Basis von medizinischen und ökonomischen Kriterien erarbeitet.

Eine farbliche Kennzeichnung von Medikamenten innerhalb des Arzneimittelmoduls dient zu deren Unterscheidung und soll Hausärztinnen und Hausärzte bei ihren Verordnungen unterstützen. Ziel ist ein optimaler, pharmakologischer und wirtschaftlicher Einsatz der begrenzten Ressource „Arzneimittel“ mit dem Ergebnis, eine erhöhte Patientensicherheit bei reduzierten Kosten zu erreichen.

Bei den verschiedenen Vorschlägen der einzelnen Präparate kann es sich um wirkstoffgleiche oder wirkstoff-

Übersicht: Zuschläge auf Ihre wirtschaftliche Verordnungsweise

VERTRAG	VERGÜTUNG
GWQ	4,00 €
spectrumK	3,50 €
IKK classic	4,00 €
geschiedste BKK	---
LKK NO	---
EK NO	---
Knappschaft	---
AOK NO	---

übergreifende Substitutionen handeln. Generell wird immer eine pharmakologisch sinnhafte Substitution angestrebt.

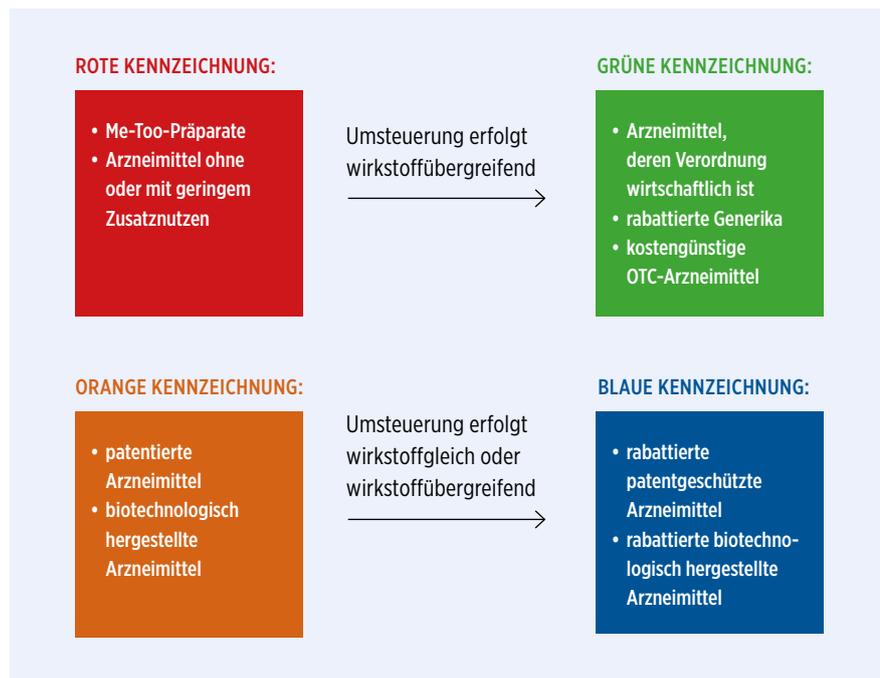
Wichtig ist: Die Hausärztinnen und Hausärzte entscheiden und sonst niemand! Bei allen Färbungen innerhalb des Arzneimittelmoduls handelt es sich lediglich um Verordnungsalternativen, die Substitution der Arzneimittel kann jederzeit abgebrochen werden. Die Therapiehoheit der Hausärztinnen und Hausärzte wird so zu jeder Zeit gewahrt.

Durch Vermeiden des Verordnens rot und orange gefärbter und gezielter Verordnung von grün und blau gefärbten Präparaten kann das Entstehen einer Pauschale generiert werden. Diese Pauschale wird dann pro HZV-Patient und Quartal ausgezahlt.

Aktualisierung wichtig

Die Datensätze mit aktuellen Färbungen der einzelnen Präparate werden 14-tägig bis quartalsweise an das Rechenzentrum der HÄVG übermittelt. Nach Überprüfung auf Einspielbarkeit und fachliche Richtigkeit der Daten stehen diese im Arzneimittelmodul zur Verfügung.

Hausärztinnen und Hausärzte sollten daher stets darauf achten, dass ihre Vertragssoftware und das Hausärztliche Prüfmodul (HPM) immer dem aktuellsten Stand entsprechen und regelmäßig ihre Hausliste häufig verwendeter Präparate aktualisieren. Nur so sichern sie sich die Vergütung der Arzneimittelzuschläge. Eine 14-tägige Onlineanbindung durch Aktivierung des HZV-Online-Keys ist hierfür ausreichend. ||



Die farbliche Kennzeichnung von Medikamenten innerhalb des Arzneimittelmoduls soll Hausärztinnen und Hausärzte bei ihren Verordnungen unterstützen.

HZV ab sofort auch für pronova BKK-Versicherte

Hausärztinnen und Hausärzte können künftig fast allen ihren Patienten eine Teilnahme an der HZV anbieten. Dafür sorgen einerseits die bestehenden Verträge mit zahlreichen Kassen, andererseits ein neuer Vertragsabschluss.

Im April endeten die Verhandlungen mit der pronova BKK erfolgreich und die Betriebskrankenkasse ist dem spectrumK-HZV-Vertrag beigetreten. Für Hausärztinnen und Hausärzte, die bereits am spectrumK-Vertrag teilnehmen, bedeutet das, dass sie ab sofort auch Patienten der pronova BKK in diesen Vertrag einschreiben können. Für bisher noch nicht am spectrumK-Vertrag teilnehmende Ärzte kann das zusätzliche Patientenpotenzial mögli-

cherweise ein Argument sein, die Entscheidung zu überdenken.

Die Patienteneinschreibung erfolgt im spectrumK-HZV-Vertrag online über die Vertragssoftware. Patienten, die vor dem 1. Mai eingeschrieben wurden, können bereits ab dem Quartal 3/2018 an der HZV teilnehmen. Der nächste Stichtag zur Übermittlung von Einschreibedaten, also für eine HZV-Teilnahme ab dem Quartal 4/2018, ist der 1. August. ||

Herausgeber und Verantwortliche

HÄVG Hausärztliche Vertragsgemeinschaft AG

Edmund-Rumpler-Str. 2
51149 Köln
Tel.: 02203 5756-1210
hzv-info@hausarztverband.de

Hausärzteverband Nordrhein e.V.

Edmund-Rumpler-Str. 2
51149 Köln
Tel.: 02203/5756-2900
lv-no@hausarztverband.de



Auch Patienten der pronova BKK können nun in den spectrumK-HZV-Vertrag eingeschrieben werden.

Terminkalender Quartal 3/2018

JULI

1	So
2	Mo
3	Di
4	Mi Basiswissen Geriatrie 14:30–17:30 Uhr Köln ¹ MFA-Workshop für Fortgeschrittene 14:30–17:30 Uhr Köln ³
5	Do Abrechnungsworkshop Teil 1 13:00–18:00 Uhr Aachen ¹
6	Fr
7	Sa
8	So
9	Mo
10	Di
11	Mi
12	Do
13	Fr Datenschutzbeauftragte 14:00–18:00 Uhr Köln ¹
14	Sa
15	So
16	Mo VERAH®-Kompaktseminar 9:00 Uhr Köln ²
17	Di
18	Mi
19	Do
20	Fr
21	Sa
22	So
23	Mo
24	Di
25	Mi
26	Do
27	Fr
28	Sa
29	So
30	Mo
31	Di

AUGUST

1	Mi
2	Do
3	Fr
4	Sa
5	So
6	Mo
7	Di
8	Mi
9	Do
10	Fr
11	Sa
12	So
13	Mo
14	Di
15	Mi Mariä Himmelfahrt
16	Do
17	Fr
18	Sa
19	So
20	Mo
21	Di
22	Mi
23	Do
24	Fr
25	Sa
26	So
27	Mo
28	Di
29	Mi Abrechnungsworkshop Teil 2 13:30–18:30 Uhr Düsseldorf ¹
30	Do
31	Fr Abrechnungsworkshop – Teil 1 13:00–18:00 Uhr Köln ¹

SEPTEMBER

1	Sa
2	So
3	Mo VERAH®-Kompaktseminar 9:00 Uhr Köln ²
4	Di
5	Mi Abrechnungsworkshop Teil 2 13:00–18:00 Uhr Aachen ¹
6	Do
7	Fr
8	Sa
9	So
10	Mo
11	Di
12	Mi
13	Do
14	Fr DMP Refresher 14:30–18:30 Uhr Euskirchen ¹ Hygiene-Update 14:30–18:30 Uhr Köln ¹ MFA-Schulung für Einsteiger 14:30–17:30 Uhr Köln ³
15	Sa
16	So
17	Mo
18	Di
19	Mi Risiko- und Fehlermanagement 14:30–17:30 Uhr Düsseldorf ¹
20	Do
21	Fr Internationaler Hausärztetag EKG richtig lesen 14:00–18:00 Uhr Bonn ¹
22	Sa Internationaler Hausärztetag Impfassistentin 09:00–13:00 Uhr Bonn ¹ Qualifizierte Ersteinschätzung 10:00–13:00 Uhr Bonn ¹
23	So
24	Mo
25	Di
26	Mi Abrechnungsworkshop Teil 2 14:00–19:00 Uhr Euskirchen ¹ Hygienebeauftragte 14:00–18:00 Uhr Köln ¹
27	Do
28	Fr DMP Refresher 14:00–18:00 Uhr Köln ¹
29	Sa
30	So

Weitere Informationen zu den Fortbildungen

- ¹ der SERVICEGESELLSCHAFT HausarztPraxis finden Sie unter www.servicegesellschaft-hausarztpraxis.de
- ² des Instituts für hausärztliche Fortbildung im Deutschen Hausärzterverband e.V. gibt es unter www.ihf-fobi.de und www.verah.de.
- ³ des HZV-Teams des Deutschen Hausärzterverbandes e.V. erhalten Sie per Telefon unter **02203 5756-1210** oder E-Mail an info@hzvteam.de

■ Arzt-Seminare ■ VERAH®/MFA-Seminare ■ Team-Seminare